

01

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung der Bürgermeisterin

1. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S.270) und durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S.271) öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Gemeinde Nordwalde zum 31.12.2010 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.185.931,25 €
Finanzergebnis	- 380.191,92 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.566.123,17 €
Außerordentliches Ergebnis	- 111.261,45 €
= Jahresfehlbetrag	- 1.677.384,62 €

Der Jahresfehlbetrag wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Finanzrechnung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 884.949,56 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 214.486,71 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.128.867,59 €
Anfangsbestand an eigenen / fremden Finanzmitteln	1.544.312,42 €
= Liquide Mittel	1.573.743,74 €

Abschlusssumme der Bilanz:

Aktiva	52.425.839,50 €
Passiva	52.425.839,50 €

- b) Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

2. Der geprüfte Jahresabschluss nebst Anlagen und Prüfungsbericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 im Rathaus, Zimmer 21 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

48356 Nordwalde, 19. Oktober 2011

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann